

Erfassung und Schutz bemerkenswerter Bäume im Großherzogtum Hessen (1806–1918) – frühe Naturschutzarbeit mit Vorbildcharakter

Andreas Mölder

Einleitung

Im Jahre 1796 bezeichnet der Staats- und Forstmann Kaspar Heinrich von Sierstorpf (1750–1842) eine vier Meter dicke Eiche am niedersächsischen Hils als Forstmonument und begrüßt deren Erhaltung (SIERSTORPF 1796). Zur selben Zeit bedauert der Oberförster Johann Wilhelm Schminke (1736–1803) im nordhessischen Reinhardswald, dass der Wind eine fünf Meter starke Rieseneiche im Tiergarten an der Sababurg geworfen habe (SCHMINKE 1811). Schließlich fordert im Jahre 1815 der Forst- und Kameralwissenschaftler August Niemann (1761–1832) im heutigen Schleswig-Holstein, dass jahrhundertealte Baumveteranen „ihrer Heimat als ehrwürdige Denkmäler, so lange die Zeit ihrer schonet, gehegt und bewahrt werden“ sollten (NIEMANN 1815). Zudem bittet Niemann einheimische Baumfreunde darum, die Standorte von riesigen Bäumen und solchen mit besonderen Wuchsformen öffentlich bekannt zu machen – „Der Freund der Natur, der in den Bäumen nicht bloß den Wert für die Klafter berechnet, wird ... gerne unter ihrem Schatten weilen.“

Diese Berichte und Forderungen entstanden unter dem Eindruck von Empfindsamkeit und Romantik als geistigen Strömungen. Sie sind Ausdruck eines frühen Denkmalbewusstseins, das sich auf Naturgebilde bezog und im Hinblick auf den Schutz von Baumveteranen als Gegenbewegung zu einer zunehmend rationalisierten Forstwirtschaft gedeutet werden kann (Abb. 1). Der tiefgreifende Landnutzungswandel in jener Zeit ließ Baumriesen zunehmend seltener werden, was bei vielen Naturkundlern, Forstleuten und auch Künstlern zu einer besonderen Wertschätzung der verbliebenen Exemplare führte (BURCKHARDT 1879, KÖNIG-LEIN 1998, SCHMOLL 2004, KÜSTER 2008, MÖLDER et al. 2017a).



Abb. 1: Bei Büdingen, am Übergang der Wetterau zum Vogelsberg, stand einst die legendenumwobene Königseiche an der Reffenstraße, einem Abschnitt der Altstraße Antsanvia von Mainz nach Eisenach. 1898 erreichte der Baum bei einem Durchmesser in Brusthöhe von 188 cm eine Höhe von 26 m. In den 1960er-Jahren brach der hohle Stamm bei einem Sturm auseinander. (Foto aus ABTEILUNG FÜR FORST- UND CAMERALVERWALTUNG 1904)

Diese Frühgeschichte des Naturdenkmalschutzes war zuletzt der Gegenstand verschiedener Studien (SCHMOLL 2004, SCHMIDT 2012, MÖLDER 2016, MÖLDER et al. 2017a, PATER 2017). Dabei zeigte sich, dass vor allem in den ersten fünf Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein sehr großes Interesse an alten Bäumen und deren Schutz bestand. Dieses Interesse ebte zur Mitte des Jahrhunderts jedoch ab, um erst im beginnenden

20. Jahrhundert im Zuge der Natur- und Heimatschutzbewegung und der amtlichen Naturdenkmalpflege wieder entfacht zu werden (SCHMOLL 2004, MÖLDER et al. 2017a). Auch wenn der Begriff Naturschutz in seiner heutigen Bedeutung erstmals im Jahre 1871 von Leopold Martin (1815–1885) verwendet wurde (KOCH & HACHMANN 2011), können die vorhergehenden Bestrebungen zum Schutz alter Bäume, ebenso

Tab. 1: Anteile der Waldbedeckung sowie verschiedener Baumartengruppen und Betriebsarten im Großherzogtum Hessen und seinen Provinzen in den Jahren 1840 und 1900 (WEDEKIND 1841, CENTRALSTELLE FÜR DIE LANDESSTATISTIK 1901).

* in den Grenzen von 1817–1866, ** in den Grenzen von 1866–1918

	Provinz Oberhessen		Provinz Starkenburg		Provinz Rheinhessen		Großherzogtum Hessen (gesamt)	
	1840*	1900**	1840	1900	1840	1900	1840*	1900**
Bewaldungsprozent [%]	34	37	40	46	5	5	31	35
Nadelwaldanteil [%]	9	31	31	51	28	21	28	42
Hochwaldanteil [%]	86	96	87	86	37	35	84	89
Anteile am Hochwald 1840 [%]								
Eiche	4		10		4		7	
Buche	73		34		2		53	
vermischte Baumarten	12		20		19		16	
Nadelholz	11		36		75		24	
Anteile am Hochwald 1900 [%]								
Eiche		7		10		31		9
Birke, Erle und Aspe		0,2		0,6		2,5		0,4
Buche und sonstiges Laubholz		61		30		6		44
Nadelholz		32		60		61		47

wie der frühe Vogelschutz, durchaus als Naturschutz bezeichnet werden.

In diesem Beitrag wird nun die Pionierphase der Erfassung und des Schutzes von alten und bemerkenswerten Bäumen im Großherzogtum Hessen vorgestellt und im Zusammenhang mit frühen Naturschutzbestrebungen in anderen Regionen diskutiert.

Das Großherzogtum Hessen und seine Wälder

Das Großherzogtum Hessen, auch Großherzogtum Hessen-Darmstadt genannt, bestand seit 1806 und umfasste (ungeachtet verschiedener Gebietsabtretungen oder -angliederungen nach dem Deutschen Krieg 1866) ab 1816/17 im Kern drei Provinzen: das linksrheinische Rheinhessen und die rechtsrheinischen Provinzen Oberhessen (Vogelsberg, Wetterau, Hessisches Hinterland) und Starkenburg (Rhein-Main-Ebene, Odenwald), die allerdings bis 1866 durch kurhessisches und danach durch preußisches Ausland voneinander getrennt waren (WEDEKIND 1838, SOLDAN 1896; Abb. 4, 6).

Um das Jahr 1840 betrug der Waldanteil an der gesamten Landesfläche 31 % (WEDEKIND 1841); die Werte für die einzelnen Provinzen sind wie auch die Anteile verschiedener Baumartengruppen und Betriebsarten in der Tabelle 1 aufgeführt. Die insgesamt dominierenden Buchenwälder waren nach WEDEKIND (1838) meistens in gutem Zustand und wiesen ziemlich regelmäßige Altersklassenverhältnisse auf. Sie wurden mit einer Umtriebszeit von 120 bis 130 Jahren bewirtschaftet und enthielten einen großen Reichtum noch älterer Stämme, die sich sowohl durch Stärke als auch durch Höhe auszeichneten. Mancherorts noch vorhandene sehr alte Eichenbestände waren die überständigen Reste alter Hutewaldungen. Zudem fanden sich alte Eichen, die in jüngere Buchen- und Kiefernbestände eingemischt waren (WEDEKIND 1838, 1841). Während sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die bewaldete Fläche nur leicht vermindert hatte, konnte ein tiefgreifender Wandel in der „*Physiognomie der Waldungen*“ verzeichnet werden (WEDEKIND 1844): „1744 hatte ausgedehnte Strecken lichter Hutewaldungen, so wie mangelhafter Plenterwaldungen ... Hierdurch wird der

Mehrbetrag der Massen in vielen überständigen Beständen, in der Menge eingewachsener Baumriesen, des reichhaltigen Oberstandes in den Hoch- und mehr noch in den Mittel- und Niederwaldungen von 1744, zum größeren Teil aufgewogen.“ Wie in Süd- und Mittelhessen, so zeigte sich auch in Nordhessen der Waldzustand vor 1800 sehr variabel: Vorratsarme und beweidete Bereiche wechselten sich mit vorrats- und totholzreichen Beständen in schwer zugänglichen Bereichen ab (WEDEKIND 1841, PFIFFERLING 1845, WALDECK 1862, SCHMIDT et al. 2016, 2018). Darüber hinaus war im Großherzogtum Hessen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Nadelholzbau beträchtlich ausgeweitet worden, insbesondere in der Provinz Starkenburg. Wedekind führt 1841 an, dass jemand, der den Odenwald seit 40 bis 50 Jahren nicht gesehen hätte, diesen kaum wiedererkennen würde. So sehr habe sich dessen Habitus verändert, so sehr habe namentlich die dort in alter Zeit fremde Kiefer überhandgenommen.

Um das Jahr 1900 belief sich der Waldanteil an der gesamten Landesfläche auf 35 % (CENTRALSTELLE FÜR DIE LANDES-

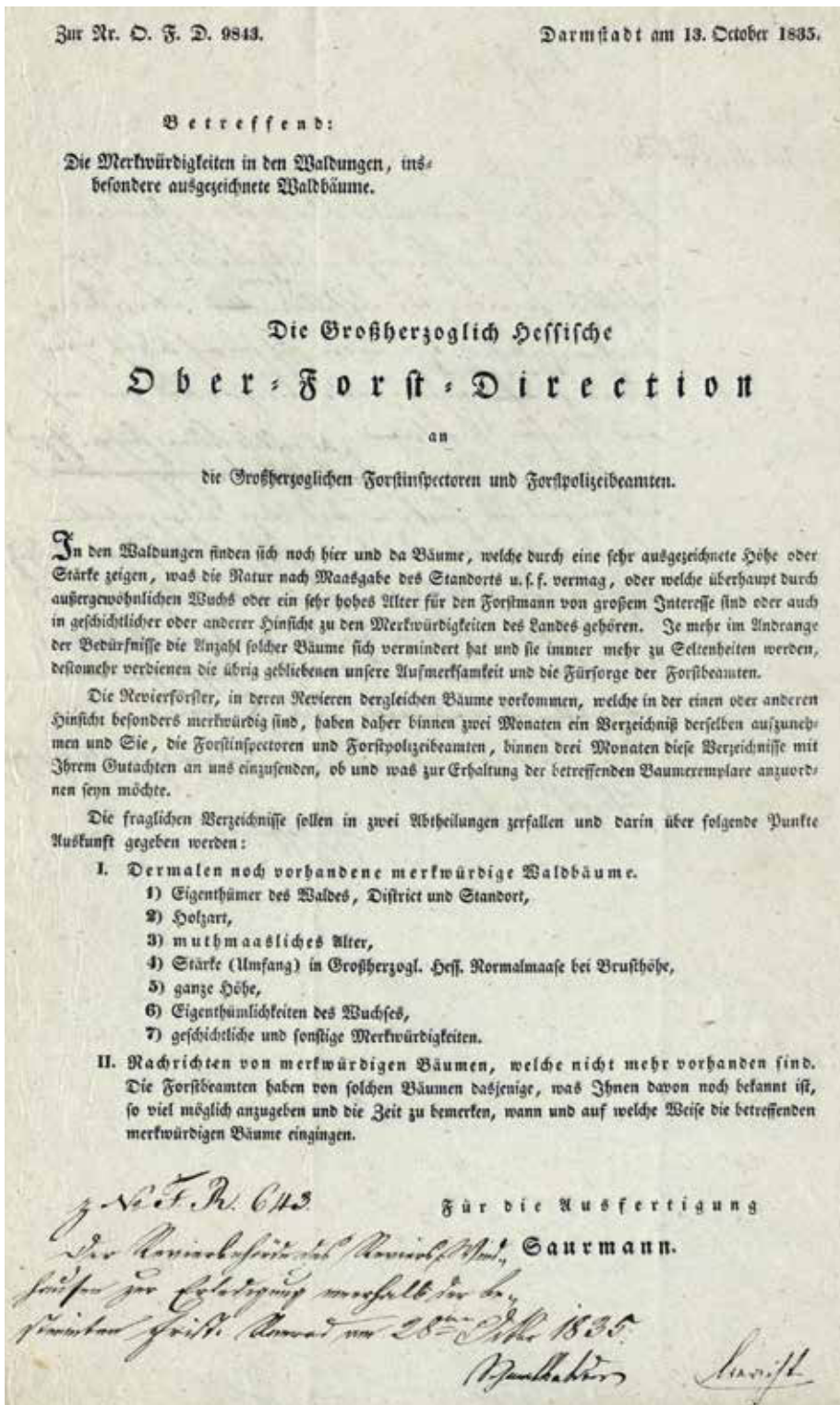


Abb. 2: Ausschreiben betreffend „Die Merkwürdigkeiten in den Waldungen, insbesondere ausgezeichnete Waldbäume“ vom 13. Oktober 1835. Handschriftlicher Zusatz: „z. No. F. R. 643. Der Revierbehörde des Reviers Windhausen zur Erledigung innerhalb der bestimmten Frist. Romrod am 28ten Oktober 1835. Schmalkalder.“ (HStAD, Best. E 3 A Nr. 16/62)

STATISTIK 1901), womit er sich gegenüber 1840 etwas erhöht hatte. In der Tabelle 1 sind Daten zur Waldzusammensetzung für die Jahre 1840 und 1900 vergleichend dargestellt. Besonders auffällig ist die weitere Zunahme der Nadelwaldanteile.

Die Inventur bemerkenswerter Bäume von 1835 / 36

„Die Merkwürdigkeiten in den Waldungen, insbesondere ausgezeichnete Waldbäume“ ist der Betreff eines Ausschreibens der

Großherzoglich Hessischen Oberforstdirektion, das am 13. Oktober 1835 an die Forstinspektoren und Forstpolizeibeamten erging (Abb. 2). Dieses Schriftstück kann als der Beginn der systematischen Erfassung von Baumveteranen in Deutschland gelten. Es entstand unter dem Eindruck des zunehmenden Verlustes von Bäumen, „welche durch ihre sehr ausgezeichnete Höhe oder Stärke zeigen, was die Natur nach Maßgabe des Standorts ... vermag“. Ein frühes Denkmalbewusstsein im Hinblick auf Naturgebilde, deren Verlust unter dem Druck einer zunehmend rationalisierten Landnutzung drohte, wird deutlich: „Je mehr im Andrange der Bedürfnisse die Anzahl solcher Bäume sich vermindert hat und sie immer mehr zu Seltenheiten werden, desto mehr verdienen die übrig gebliebenen unsere Aufmerksamkeit und die Fürsorge der Forstbeamten.“ Neben genauen Angaben zu den bestehenden Baumindividuen sollten Nachrichten auch zu solchen Bäumen gesammelt werden, die nicht mehr existierten. Im Hinblick auf die lebenden Bäume wurden die Forstinspektoren und Forstpolizeibeamten von der Oberforstdirektion damit beauftragt, gutachterlich mitzuteilen, ob und was zur Erhaltung der betreffenden Baumexemplare anzuordnen sein möchte.

Dass der Aufruf zur Meldung von bemerkenswerten Bäumen erfolgreich war, zeigt die Abhandlung „Die Bewaldung des Großherzogthums Hessen und merkwürdige Waldbäume in demselben“, die Georg Wilhelm von Wedekind (1796–1856, Abb. 3) im Jahre 1838 veröffentlichte. Wedekind war als praktisch, politisch und wissenschaftlich vielseitig aktiver Forstmann von 1814 bis 1852 am Darmstädter Oberforstkolleg tätig. Von 1847 bis 1855 wirkte er als Herausgeber der heute noch bestehenden Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung und verfasste als Querdenker eine Vielzahl weitsichtiger Publikationen. Nach HEINEMANN (1990) bewegten seine Ideen das forstliche Denken seiner Zeit und provozierten oft leidenschaftliche Kritik.

In Wedekinds Beitrag von 1838 werden für die inventarisierten Bäume Fundort und Brusthöhendurchmesser sowie nach Möglichkeit Höhe, Holzvolumen und ein geschätztes Alter angegeben. Zudem



Abb. 3: Georg Wilhelm Freiherr von Wedekind, geb. am 28. Juli 1796 in Straßburg, gest. am 22. Januar 1856 in Darmstadt. (Lithographie von V. Schertle nach einer ca. 1825–30 entstandenen Zeichnung von F. Backofen, abgedruckt im Januarheft der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung von 1858)

finden sich Angaben zur Wuchsform, zum umgebenden Bestand, zu geschichtlichen Besonderheiten etc. Im Hinblick auf die Eichen präsentiert Wedekind ein Verzeichnis von 56 Einzelstandorten, wobei er für manche Standorte mehrere Eichen aufgeführt hat (Abb. 4, Anhang 1). An elf Standorten waren alte Eichen gefällt worden und an zweien waren sie umgestürzt. Wedekind resümiert, dass das Großherzogtum Hessen anderen Gegenden Deutschlands in Prachtexemplaren uralter, ausgezeichnete hoher und starker Eichen nicht nachstünde. Jedoch habe, mehr noch als der Zahn der Zeit, die Axt deren Zahl sehr vermindert. Im Hinblick auf alte und starke Buchen zeigt Wedekind anhand beispielhafter Waldgebiete auf, dass sich deren Zahl seit ca. 1770 stark verringert hat. Nichtsdestotrotz waren im Großherzogtum noch viele ausgezeichnete schöne und starke Bäume vorhanden. Es wird ein Verzeichnis von 32 Buchenstandorten präsentiert, wobei an fünf Standorten bereits ein Einschlag stattgefunden hatte (Abb. 4, Anhang 1). Des Weiteren werden bemerkenswerte Exemplare sonstiger Baum- und auch Straucharten wie Linde, Ulme, Kiefer und Weißdorn beschrieben.

Für insgesamt 58 lebende Eichen werden die Brusthöhendurchmesser (BHD) auf-

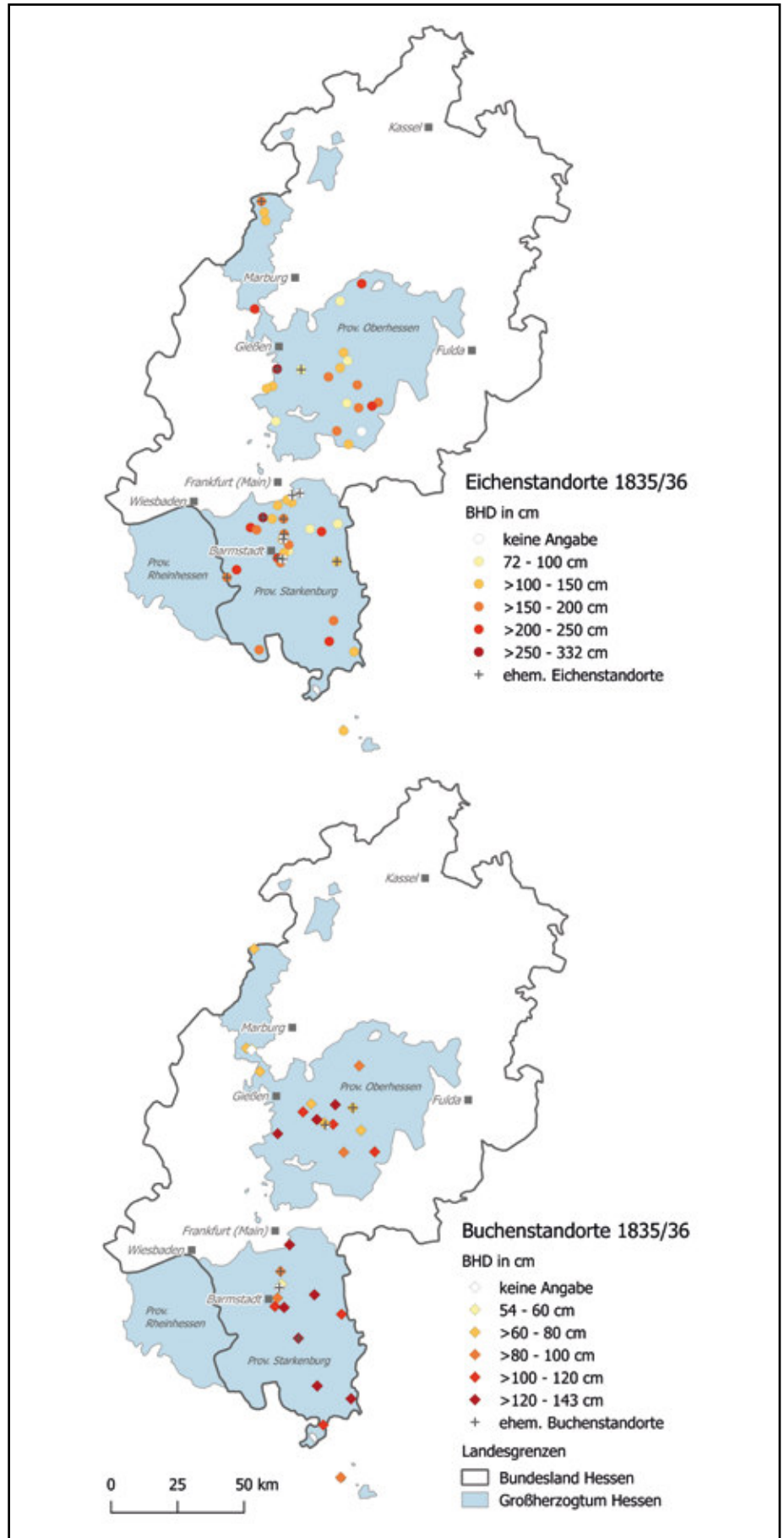


Abb. 4: Verteilung der 1835/36 erfassten 56 Eichen- und 32 Buchenstandorte im Großherzogtum Hessen in den Grenzen von 1817–1866 (WEDEKIND 1838, HGIS GERMANY 2013). Bei mehreren Baumexemplaren an einem Standort wurden die Werte der Baumdurchmesser in Brusthöhe (BHD) gemittelt.

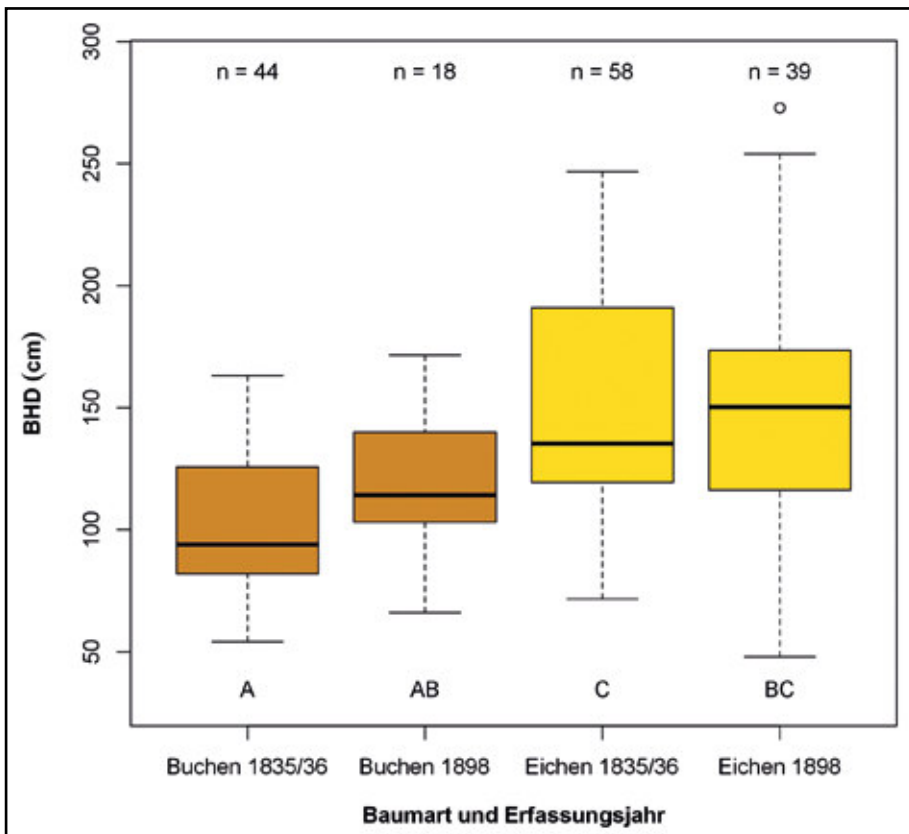


Abb. 5: Boxplot-Darstellung der Brusthöhendurchmesser (BHD) derjenigen Eichen und Buchen, für die 1835/36 und 1898 Messwerte verzeichnet wurden. Die Zahl hinter „n“ bezeichnet die Anzahl der Messwerte pro Gruppe. Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen werden durch unterschiedliche Großbuchstaben verdeutlicht.

gelistet, deren Mittelwert sich auf 152 cm beläuft (max. BHD = 247 cm, min. BHD = 72 cm; Abb. 5). Hinsichtlich der 44 lebenden Buchen beträgt der mittlere BHD 102 cm (max. BHD = 163 cm, min. BHD = 54 cm; Abb. 5). Unter den neun nicht mehr existierenden Eichen mit BHD-Angabe befindet sich die 1814 bei Butzbach umgestürzte Dietrichseiche mit einem BHD von 332 cm, die nach PATER (2017) in ihren Ausmaßen der berühmten Chatteneiche im kurhessischen Dagobertshausen bei Marburg nur wenig nachstand. Unter Ausschluss dieser Rieseneiche beläuft sich der mittlere BHD der übrigen acht abgestorbenen Eichen auf 181 cm (max. BHD = 279 cm, min. BHD = 97 cm). Für drei der fünf abgestorbenen Buchen werden BHD von 65 cm, 88 cm und 137 cm genannt.

Abschließend stellt Wedekind die Vorschrift der Oberforstdirektion heraus, dass bei den Abtriebsschlägen des Hochwaldes pro Morgen (0,25 ha) einige der schönsten und wüchsigsten Stämme stehen gelassen werden sollten. Dieses Vor-

gehen würde der Nachkommenschaft die Erhaltung starken Bau- und Wertholzes verbürgen und dem Freund der Natur den Anblick von Bäumen, welche die Vollendung höheren Alters erreicht haben.

Im Jahre 1842 betont Wedekind auf der Versammlung Deutscher Land- und Forstwirte in Stuttgart, dass den Forstbeamten im Großherzogtum Hessen besondere Vorschriften im Hinblick auf den Schutz bemerkenswerter Bäume erteilt worden seien. Demnach durfte keiner derjenigen Bäume, welche nach den Verzeichnissen der Oberforstdirektion erhalten werden sollten, ohne besondere Genehmigung dieser Behörde gefällt werden. Dabei verwies er auf die Verzeichnisse in seiner Abhandlung von 1838 (GÄRTNER & WECKERLIN 1843).

Die Inventur bemerkenswerter Bäume von 1898

Im Jahre 1904 erschien der mit qualitativ sehr hochwertigen Fotografien ausgestat-

tete Band „Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen in Wort und Bild“, Herausgeber war die Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung des Ministeriums der Finanzen. Merkwürdigerweise wird in der Einleitung dieses Buches die 69 Jahre zuvor im eigenen Lande veranlasste Altbauinventur (WEDEKIND 1838) nicht erwähnt, dafür jedoch entsprechende jüngere Publikationen aus der Schweiz (COAZ 1896–1900), aus Bayern (STÜTZER 1900) und aus Preußen (CONWENTZ 1900).

Grundlage der Publikation von 1904 mit insgesamt 83 beschriebenen Baumstandorten, davon 44 mit Eichen, 16 mit Buchen (Abb. 6, Anhang 2) und 13 mit Linden, war eine 1898 veranlasste Inventur bemerkenswerter Bäume. Dabei waren alle Oberförstereien beauftragt worden, aus den Gemarkungen ihres Dienstbezirks von sämtlichen Bäumen, die durch Alter, historische Erinnerungen und Schönheit hervorragend seien oder aus anderen Gründen von der Bevölkerung geschätzt würden, Verzeichnisse aufzustellen. Es wurden nur lebende Bäume erfasst. Die Forst- und Kameralverwaltung kündigte an, Anordnungen dafür zu treffen, dass den inventarisierten bemerkenswerten Bäumen dauernd Aufmerksamkeit gewidmet und die erforderliche Pflege zuteil würde. Zudem sollten die Bäume mit Namensschildern versehen werden, gegebenenfalls müssten noch passende Namen erdacht werden.

Im Hinblick auf die 1904 mit ihren Maßen aufgeführten 39 Eichenindividuen beläuft sich der mittlere BHD auf 152 cm (max. BHD = 273 cm, min. BHD = 48 cm), bei den 18 Buchen beträgt dieser Wert 120 cm (max. BHD = 172 cm, min. BHD = 66 cm). In der Abb. 5 sind die mittleren BHD der Eichen und Buchen aus den beiden Inventuren 1835/36 und 1898 vergleichend dargestellt. Bemerkenswert ist der geringe Anteil von solchen bemerkenswerten Bäumen, die in beiden Inventuren erfasst wurden. Eine mögliche Erklärung hierfür ist eine unterschiedliche Meldeintensität im Hinblick auf einzelne Regionen; so gibt schon WEDEKIND (1838) zu bedenken, dass das Verzeichnis der 1835/36 erfassten Bäume bei Weitem nicht vollständig sei. Sicher zugeordnet werden

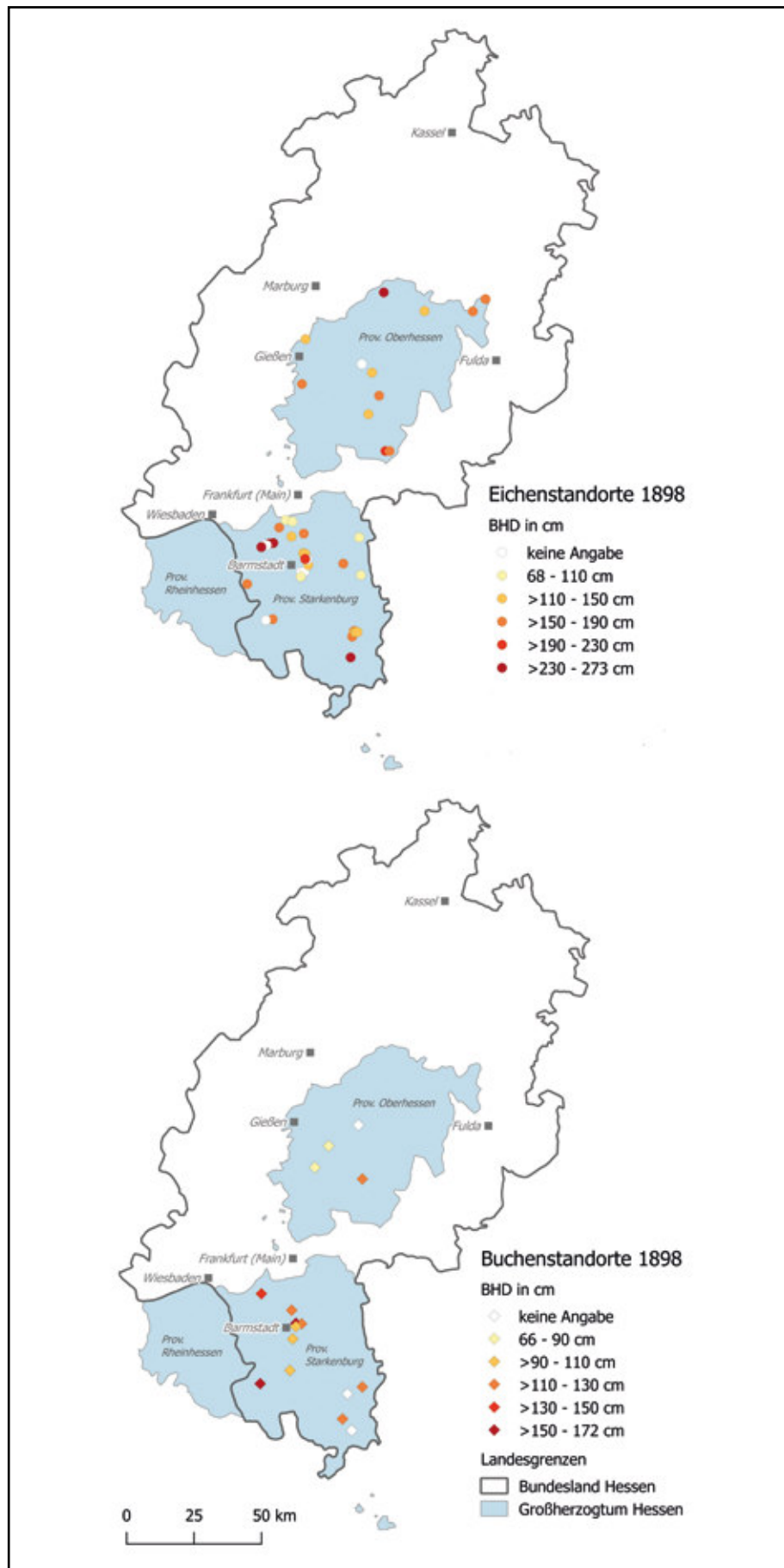


Abb. 6: Verteilung der 1898 erfassten 44 Eichen- und 16 Buchenstandorte im Großherzogtum Hessen in den Grenzen von 1866–1918 (ABTEILUNG FÜR FORST- UND CAMERALVERWALTUNG 1904, HGIS GERMANY 2013). Bei mehreren Baumexemplaren an einem Standort wurden die Baumdurchmesser in Brusthöhe (BHD) gemittelt.

können diese Bäume, jeweils mit den 1904 genannten Namen:

- Die „Breite Eiche“ bei Kirtorf im Vogelsberg (Abb. 7)
- Die „Dicke Eiche“ in der Tiefstruth bei Eichelsdorf im südlichen Vogelsberg
- Die „Orlitz-Buche“ bei Ortenberg im südlichen Vogelsberg
- Die „Orlitz-Eiche“ bei Ortenberg im südlichen Vogelsberg
- Die „Schöne Eiche“ bei Harreshausen, nordöstlich Dieburg
- Die „1000-jährige Eiche an der Kernschneise“ im Kranichsteiner Wildpark, Darmstadt
- Die „Dicke Eiche“ bei Airlenbach im Odenwald (siehe auch PATER 2017)

Die treibende Kraft hinter der Bauminventur von 1898 war Ludwig Wilhelm Wilbrand (1842–1922, Abb. 8), seit 1897 Vorsitzender der Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung (LÜTKEMANN 1990). In einer Abhandlung zu „Forstästhetik in Wissenschaft und Wirtschaft“, 1893 in der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung veröffentlicht, tritt Wilbrand für den Erhalt von Baumveteranen ein und schlägt gezielte Pflegemaßnahmen vor. Hierzu gehören einerseits waldbauliche Maßnahmen wie das Freistellen von bedrängten Eichen in früheren Hutewäldern, andererseits aber auch Vorgehensweisen, die stark an die Baudenkmalpflege erinnern und heute anachronistisch wirken. So wird die Ausmauerung von hohlen Bäumen empfohlen und beispielhaft die Sanierung einer Faulstelle der heute noch lebenden Klipstein-Eiche bei Darmstadt geschildert. Die Faulstelle wurde sorgfältig ausgekratzt, mit Asphalt ausgegossen, dann mit einer Mischung aus Asphalt und Zement dick überzogen und modelliert. Abschließend erfolgte die Einzeichnung der Rindenborke. Richtungsweisend hingegen ist Wilbrands Wunsch nach einer Vorsorge dafür, dass wir auch unseren Enkeln solche Denkmale des Waldes überliefern sollten, wie wir sie zu unserer Freude von den Vätern übernommen hätten. Um dies zu erreichen, schlägt Wilbrand vor, rechtzeitig eine entsprechende Zahl von haubaren Bäumen an geeigneten Plätzen beim Einschlag zu verschonen. Dabei sei die Zahl solcher Bäume nicht zu gering anzusetzen, um einen ausreichenden Puffer gegen uner-



Abb. 7: Die „Breite Eiche“ stand unweit von Kirtorf im Vogelsberg. 1835/36 wurde ein Brusthöhendurchmesser (BHD) von 215 cm bei einer Höhe von ca. 29 m angegeben, 1898 ein BHD von 252 cm bei einer Höhe von ca. 25 m. (Foto aus ABTEILUNG FÜR FORST- UND CAMERALVERWALTUNG 1904)

wartete Risiken zu schaffen (WILBRAND 1893). Darüber hinaus war Wilbrand ein engagierter Vogelschützer und im Jahre 1908 maßgeblicher Initiator des Vogelschutzvereins für das Großherzogtum Hessen (FRANKE 2013).

Abschließend sei erwähnt, dass der Volksschullehrer Heinrich Weber (1885–1951) im Jahre 1914 unter dem Titel „Oberhessische Waldkönige“ zahlreiche weitere bemerkenswerte Bäume in der Provinz Oberhessen beschrieben hat (WEBER 1914).

Diskussion

Die erste Inventur bemerkenswerter Bäume im Großherzogtum Hessen, 1835 von der Forstverwaltung veranlasst, war eine Pio-

nierarbeit. Nachdem August Niemann 1815 zur Bestandsaufnahme von Baumveteranen aufgerufen hatte (NIEMANN 1815), wurde dieser Vorschlag hier erstmals systematisch umgesetzt. Bald folgten andere deutsche Staaten: 1847 veranlasste Edmund von Berg (1800–1874) in den sächsischen Staatsforsten eine Erfassung der bemerkenswerten Bäume, wobei es im Interesse der Wissenschaft für angemessen gehalten wurde, nicht nur über die Beschaffenheit der Bäume Kenntnis zu haben, sondern auch nach Befinden für die Erhaltung seltener Exemplare das Nötige anzuordnen (BERG et al. 1853, SCHMOLL 2004). Im Königreich Hannover veranlasste Heinrich Burckhardt (1811–1879) im Jahre 1858 eine Anordnung zur Zusammenstellung von Nachrichten über interessante Waldbäume (BRANDES 1907,

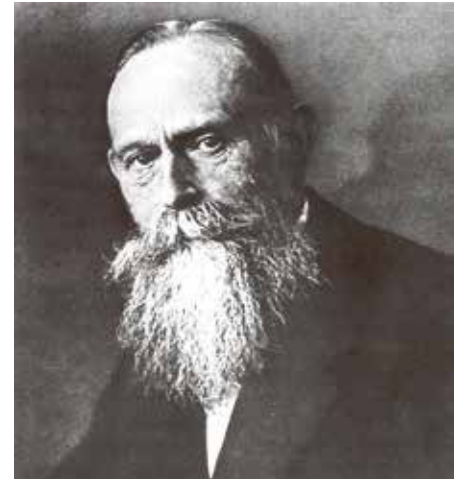


Abb. 8: Ludwig Wilhelm Wilbrand, geb. am 9. November 1842 in Gießen, gest. am 30. Dezember 1922 in Darmstadt. (Foto aus HEINEMANN 1990)

PATER 2017) und 1863 veröffentlichte der schleswig-holsteinische Förster Eduard Mielck das Buch „Die Riesen der Pflanzenwelt“ (MIELCK 1863). Auch in Preußen gab es Ansätze für eine Inventur alter Bäume, die seinerzeit allerdings nicht systematisch weiterentwickelt wurden (VIEBAHN & SCHUBARTH 1856).

Ab etwa 1860 war jedoch ein grundlegender Wandel sowohl der waldbaulichen Anschauungen als auch der Wertschätzung alter Bäume zu verzeichnen. Während einerseits das Streben der Forstleute nach einer Maximierung der Holzserträge zunahm, schwand andererseits deren Interesse im Hinblick auf die Erfassung und den Schutz alter Bäume (MÖLDER et al. 2017a). Insbesondere die Veröffentlichung des Zweibänders „Der rationelle Waldwirth und sein Waldbau des höchsten Ertrags“ (PRESSLER 1858, 1859) durch Max Preßler (1815–1886), der damit die Bodenreinertragslehre begründete, stellte einen Wendepunkt dar und führte zu einer Forcierung des Nadelholzanbaus. So auch im Großherzogtum Hessen, wo zwischen 1840 und 1900 der Nadelholzanteil um 14% zunahm (Tab. 1). Gleichzeitig schwand das Interesse an der Buche, für die man nach deren Bedeutungsverlust als Brenn- und Kohlholz bis ins frühe 20. Jahrhundert kaum alternative Verwendungsmöglichkeiten hatte (JACOBI 1912). In diesem Zusammenhang setzte sich auch Wilbrand für die Förderung von Kiefer und Eiche zu Ungunsten der Buche ein (LÜTKEMANN 1957).

Im Zuge der zugleich bürgerlichen wie staatlichen Natur- und Heimatschutzbewegung des späten 19. Jahrhunderts, die deutschlandweit mit Persönlichkeiten wie Lina Hähnle (1851–1941), Ernst Rudorff (1840–1916), Hugo Conwentz (1855–1922) und in Hessen etwa mit Bernhard Schaefer (1864–1931) und Ludwig Wilhelm Wilbrand verbunden wird, erwachte das Interesse am Schutz bemerkenswerter Bäume erneut (SCHMOLL 2004, SCHMIDT 2012, FRANKE 2013). Diese zweite Welle des Baumschutzes wirkt in der zeitgenössischen Literatur auffällig entkoppelt von der ersten Welle etwa 60 Jahre zuvor; ältere Publikationen zum Thema werden kaum beachtet (MÖLDER et al. 2017a). So auch im Großherzogtum Hessen, wo 1904 im Buch „*Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen*“ Wedekinds wegweisende Arbeit von 1838 keine Erwähnung findet. In der forstlichen Literatur erlangten alte Bäume im Zusammenhang mit der Disziplin der Forstästhetik als schmückendes Beiwerk im Wirtschaftswald Bedeutung (SALISCH 1885, WILBRAND 1893), wobei auch hier ältere Gedanken etwa von Gottlob König („*Poesie des Waldbaues*“, KÖNIG 1844) wiederholt und weiterentwickelt werden.

Schließlich war das Großherzogtum Hessen auch richtungsweisend im gesetzlichen Schutz von Bäumen als Naturdenkmale: Am 16. Juli 1902 wurde das „*Gesetz, den Denkmalschutz betreffend*“ verabschiedet, in dem auf Initiative der Forstverwaltung der Begriff des Naturdenkmals erstmals gesetzlich definiert wurde. Nach Art. 33 Abs. 1 sind Naturdenkmale natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume und dergleichen, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt. Naturdenkmale konnten auf Antrag der Forst- und Kameralverwaltung seitens der Kreisämter einem besonderen Schutz unterstellt werden. Falls erforderlich, konnte dieser Schutz auch auf die Umgebung des Naturdenkmals ausgedehnt werden (ABTEILUNG FÜR FORST- UND CAMERALVERWALTUNG 1904, HÖNES 2002).

Eine auffällige Gemeinsamkeit in den Arbeiten der Forstleute Wedekind von 1838

und Wilbrand von 1893 ist, dass beide den gezielten Erhalt von ausgewählten und eigentlich hiebsreifen Bäumen forderten, die zu Baumriesen der Zukunft heranreifen sollten. Hier wird der eingeschränkt-statische Blick auf den Erhalt bestehender Baumindividuen verlassen, der in vielen Forstbotanischen Merkbüchern des beginnenden 20. Jahrhunderts vorherrschte.

Aus heutiger Sicht enthalten Wedekinds und Wilbrands Bemühungen um den Erhalt von markanten Baumveteranen eine naturschutzfachlich sehr wichtige Komponente, die sie noch nicht absehen konnten: Sie haben einen Beitrag zur Habitatkontinuität geleistet. Es kann davon ausgegangen werden, dass ohne ihren Einfluss im 19. und frühen 20. Jahrhundert sehr viel mehr struktur- und totholzreiche Baumveteranen gefällt worden wären, die insbesondere für anspruchsvolle xylobionte Käfer eine wichtige „Arche-Noah-Funktion“ erfüllen (BÜTLER et al. 2013, MÖLDER et al. 2014, SUKAT 2015). Im Hinblick auf den gezielten Erhalt von alten Bäumen als Lebensstätte von insektenfressenden Vogel- und Fledermausarten, der z. B. in Baden, Preußen und Württemberg gefordert und mitunter auch umgesetzt wurde (MÖLDER et al. 2017b), liegen für das Großherzogtum Hessen bisher jedoch noch keine Nachweise vor. Die Frage, ob auch dort Pionierarbeit im Hinblick auf den Habitatbaumschutz geleistet wurde, steht daher im Fokus weiterer Literaturrecherchen.

Danksagung

Diese Studie wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Rahmen des Projektes „*QuerCon – Dauerhafte Sicherung der Habitatkontinuität von Eichenwäldern*“ (Aktenzeichen 32694/01) finanziell gefördert.

Kontakt

Dr. Andreas Mölder
Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
Abteilung Waldwachstum
Grätzelstraße 2
37079 Göttingen
www.nw-fva.de
Andreas.Moelder@nw-fva.de

Literatur

ABTEILUNG FÜR FORST- UND CAMERALVERWALTUNG DES GROSSHERZOGLICHEN MINISTERIUMS DER FINANZEN (Hrsg.) (1904): *Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen in Wort und Bild*. Darmstadt. 84 S.

CENTRALSTELLE FÜR DIE LANDESSTATISTIK (Hrsg.) (1901): *Die Forsten im Großherzogtum Hessen nach Besitzstand, Ertrag, Bestands- und Betriebsart, auf Grund von Erhebungen im Jahre 1900*. Mitteilungen der Grossherzoglich Hessischen Centralstelle für die Landesstatistik 736: 273–285.

HÖNES, E.-R. (2002): *100 Jahre Denkmalschutzgesetz in Hessen*. Denkmalschutz-Informationen 26(2): 65–82.

LÜTKEMANN, J. (1957): *Wandlungen im Bestockungsaufbau des Hessisch-Darmstädtischen Waldes*. Allg. Forst- Jagdztg. 128(10/11): 232–244.

PATER, J. (2017): *Riesige Eichen – Baumpersönlichkeiten und ihre Geschichten*. Stuttgart. 320 S.

WEBER, H. (1914): *Oberhessische Waldkönige*. Hessenland 28(16/17): 247–249, 267–268.

WEDEKIND, G. W. v. (1838): *Die Bewaldung des Großherzogthums Hessen und merkwürdige Waldbäume in demselben*. Neue Jahrb. Forstkde. 14: 31–58.

WEDEKIND, G. W. v. (1841): *Übersicht der früheren Bewaldung des Großherzogthums Hessen mit Hinblicken auf die Gegenwart*. Neue Jahrb. Forstkde. 22: 49–63.

WEDEKIND, G. W. v. (1844): *Das Forstwesen im Jahre 1944*. In: PANNEWITZ, J. v. (Hrsg.): *Forstliches Cotta-Album*. Breslau und Opeln. 288–306.

WILBRAND, L. W. (1893): *Forstästhetik in Wissenschaft und Wirthschaft*. Allg. Forst- Jagdztg. 69(3/4): 73–80, 117–123.

Die vollständige Literaturliste finden Sie unter www.naturschutz-hessen.de

Naturschutz in Hessen

JAHRBUCH

Band 17 / 2018

HERAUSGEBER

Nordhessische Gesellschaft für Naturkunde und Naturwissenschaften (NGNN) e. V.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Mölder Andreas

Artikel/Article: [Erfassung und Schutz bemerkenswerter Bäume im Großherzogtum Hessen \(1806 – 1918\) – frühe Naturschutzarbeit mit Vorbildcharakter 55-62](#)